



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum 28-Mrz-2012 Überarbeitet am 08-Dez-2015

Version 003

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Sentinel SureFill
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch.

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich Wasserreinigung Ionenaustauscherharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmeninformationen Sentinel Performance Solutions Ltd
Sentinel Werbeagentur GmbH
Widdersdorfer Str. 188
50825 Köln
Deutschland

Telefon +49 (0) 221 34 02 77 50

Fax +49 (0) 221 34 02 77 51

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:

Email-Adresse Info.deutschland@sentinelprotects.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer +44 (0) 1928 704 320 (24 Stunden, 7 Tage)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sentinel SureFill

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Xi - Reizend
Xi; R41

2.2 Kennzeichnungselemente

Laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3 Sonstige Angaben

Kann eine Hautreizung verursachen. Die Einnahme kann Magenbeschwerden auslösen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsp rozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	REACH Registrierungsnu mmer
divinylbenzene copolymer with trialkyl ammonium groups in OH form	-	69011-18-3	20-50	Xi; R41	Eye Dam. 1 (H318)	Keine Daten verfügbar
Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulfonated	-	69011-20-7	10-35	Xi; R41	Eye Dam. 1 (H318)	Keine Daten verfügbar

Den Volltext der R-Sätze und H-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen.

Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100-200 ml Wasser zu trinken geben. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen**Wichtigste Symptome**

Verursacht schwere Augenschäden

4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mit Erde, Sand oder anderen nicht brennbaren Materialien aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter/-Verpackung an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Wasserreinigung Ionenaustauscherharz

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Keine Information verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Keine Information verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Stelle ausreichende Belüftung zur Verfügung einschliesslich angemessener örtlicher Extraktion damit die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleistet wird.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz** Schutzbrille mit Seitenschutz, (EN 166).
- Handschutz** Schutzhandschuhe, (EN 374).
- Haut- und Körperschutz** Langärmelige Arbeitskleidung
- Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, (BS EN 14387:2004+A1).

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand** fest, Perlen
- Geruch** geruchlos
- Farbe** bernsteinfarben, braun, blau, schwarz
- Geruchsschwelle** Keine Information verfügbar

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Anmerkungen • Methods</u>
pH-Wert		Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Information verfügbar
Gefrierpunkt		Keine Information verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich		Keine Information verfügbar
Flammpunkt		
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Keine Information verfügbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine Information verfügbar
obere Zündgrenze		
untere Zündgrenze		
Dampfdruck		Keine Information verfügbar
Dampfdichte		Keine Information verfügbar
Relative Dichte		Keine Information verfügbar

Sentinel SureFill

Wasserlöslichkeit	Keine Information verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Information verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Information verfügbar
Explosionsgefahr	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Keine Information verfügbar
Molekulargewicht	Keine Information verfügbar
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Keine Information verfügbar
Dichte	Keine Information verfügbar
Schüttdichte	Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

—

Sentinel SureFill

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann eine Hautreizung verursachen
Schwerer Schaden/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
STOT einmalige Exposition	Nicht klassifiziert
STOT - wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	not classified
Sonstige Angaben	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Kein(e,er).

—

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Behälter mit Wasser reinigen Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften.

	ADR/RID/ADN	ICAO/IATA	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden		
14.7 Bulktransport gemäss MARPOL 73/78 und IBC Code		-	

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG, Einstufung (VO (EG) 1272/2008).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Ausgabedatum 28-Mrz-2012

Überarbeitet am 28-Mrz-2012

Abänderungsvermerk nicht anwendbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, von denen angenommen wird, dass sie aktuell und richtig sind. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Gewähr hinsichtlich der hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen geleistet. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und lehnen jede Haftung für Schädwirkungen ab, die durch eine (unsachgemäße) Verwendung, Handhabung, Kauf, Wiederverkauf, oder Aussetzung zu unserem Produkt entstehen können. Kunden und Benutzer unseres Produkts müssen alle dafür geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit einhalten. Insbesondere sind sie zur Ausführung einer Risikobeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz und zum Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen für das Risikomanagement gemäß den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 verpflichtet.

Ende des Sicherheitsdatenblatts